

**Kleine Anfrage****Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Hausärztliche Unterversorgung im Frankfurter Stadtteil Schwanheim****Vorbemerkung der Fragestellerinnen**

Laut Presseberichterstattung (<https://www.fnp.de/frankfurt/drei-von-sechs-hausarztpraxen-in-schwanheim-geschlossen-94442503.html>) kommt es im Frankfurter Stadtteil Schwanheim zu einer Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten. Der Versorgungsgrad ist aufgrund von Praxisschließungen auf 51,28 Prozent gesunken. Hausarztsitze gingen verloren oder wanderten in andere Stadtteile ab. Die hausärztliche Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen kann im Stadtteil Schwanheim so nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

Wir fragen die Landesregierung

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass es im Frankfurter Stadtteil Schwanheim zu einer deutlich unterdurchschnittlichen hausärztlichen Versorgung gekommen ist?
2. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um dieser Situation zu begegnen?
3. Steht die Landesregierung hierzu mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen im Austausch?
4. Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in Schwanheim wurden dabei erörtert?
5. Inwiefern wird sich die Landesregierung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen dafür einsetzen, dass im Falle der kleinräumigen Unterversorgung in Schwanheim zusätzliche vertragsärztliche Niederlassungsmöglichkeiten, etwa im Wege eines Sonderbedarfs, geschaffen werden?
6. Welche Möglichkeiten haben Patientinnen und Patienten, die nun ohne Hausärztin bzw. Hausarzt bleiben, wenn bestehende Praxen in Schwanheim sowie in anderen Stadtteilen Frankfurts sie wegen Aufnahmestopp nicht übernehmen können?
7. Sind der Landesregierung weitere Fälle in Frankfurter Stadtteilen bekannt, in denen eine erhebliche kleinräumige Unterversorgung besteht, obwohl Frankfurt insgesamt formal als ausreichend oder überversorgt gilt? (Bitte unter Nennung der Facharztgruppe, des jeweiligen Stadtteils und Versorgungsgrads auflisten.)
8. Sieht die Landesregierung in einer nachweislichen kleinräumigen Unterversorgung innerhalb eines insgesamt rechnerisch überversorgten und deshalb für weitere Zulassungen gesperrten Planungsbereichs eine regionale Besonderheit im Sinne der Bedarfsplanungs-Richtlinie, die eine Anpassung der Bedarfsplanung oder des Zuschnitts des Planungsbereichs ermöglichen beziehungsweise rechtfertigen könnte?
9. Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
10. Inwiefern plant die Landesregierung, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen Gespräche über eine regionale Anpassung des Zuschnitts des hausärztlichen Planungsbereichs Frankfurt am Main zu führen, um kleinräumige Versorgungsdefizite künftig bei der Bedarfsplanung stärker zu berücksichtigen?

Wiesbaden, 25. August 2026**Martina Feldmayer****Kathrin Anders**